

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Buchbesprechung: Ein Beitrag zur Bundesfinanzpolitik

Autor: Cohn, Hermann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungsverhältnis an und für sich anfecht, muß sie so oder so kapitulieren, bleibt ihren Bekennern nur die Wahl, in die Wüste zu fliehen oder zu Kreuze zu kriechen».

Sind erst die Wahlen vorüber, wird es auch um den Solidarismus und den Sozialausgleich wieder stille werden. Zwischen hinein werden sich die Herren um so mehr Mühe geben, durch Leistungen wie die Aufhebung des Getreidemonopols oder durch andere reaktionäre Maßnahmen dafür zu sorgen, daß der Solidarismus und der Sozialausgleich noch recht lange für die Galerie im bürgerlichen Aktionsprogramm behalten werden können. Die Ausbeuter haben nichts zu fürchten. Was sozialpolitisch geschieht, wird aufs bescheidenste dosiert werden, wie die Altersversicherung, der wir in ihren heutigen Ausmaßen als Sozialdemokraten ja nur deshalb heute zustimmen müssen, weil es nicht möglich gewesen ist, für einen der mehrfachen finanzpolitischen Vorstöße, die wir im Verlaufe der letzten anderthalb Jahrzehnte unternommen haben, eine Volks- und Ständemehrheit zu gewinnen und weil eine längere Verzögerung der Altersversicherung selbst in ihren bescheidensten Formen nicht verantwortet werden könnte. Aber weder konservativer Solidarismus noch freisinniger Sozialausgleich sind vom Großkapital zu fürchten. Das Schweizervolk wird keine Uebergewinnsteuer bekommen, selbst wenn sie jetzt von einem Bauernparteilern vorgeschlagen wird. Auch die millionenschweren Tantiemenbezüge haben nichts zu fürchten. Die Solidaristen und Sozialausgleicher werden ihnen keinen roten Rappen antasten. Das auch nicht vor dem Altare des Vaterlandes, den nun als oberstes Gesetz das Evangelium des kapitalistischen Sozialausgleiches schmücken soll. Kapitalismus will Kapitalismus bleiben und nicht in Sozialismus sich verwandeln. Hartgesottene Ausbeuter lesen jetzt gerührt gefühlsselige Proklamationen bürgerlicher Solidaritätsprediger, so, wie der Haifisch und anderes gefräßiges Raubzeug auf dem bekannten Böcklinschen Bilde des Zürcher Kunsthauses zerknirscht die Bußpredigt des heiligen Antonius von Padua anhören. Darunter aber lehrt die Vignette, was nach der Predigt geschahe:

Die Predigt ist vergessen,
Die Kleinen werden gefressen,
Als wie, als wie zuvor!

Ein Beitrag zur Bundesfinanzpolitik.

Auf dem Gebiete der Staatsfinanzen entscheiden sich die wichtigsten Fragen im Ringen der beiden Klassen, zwischen Arbeit und Besitz. Es zeigt sich täglich deutlicher, daß hier zuallererst der Hebel für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Werktätigen und die Umgestaltung des Staats- und Gemeinwesens einzusetzen hat. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat deshalb der Finanzpolitik in Gemeinde, Kanton und Bund

immer besondere Bedeutung beigemessen und mehrmals versucht, im Rahmen des heutigen Staates eine Aenderung zugunsten der Werk tätigen zu erzielen. Doch wem sind die Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht noch lebhaft in Erinnerung, *wo das Besitzbürgertum unter Benutzung aller nur erdenklichen Kniffe alle sozialistischen Vorschläge bekämpfte und verunmöglichte!* Zu diesem Kapitel bürgerlicher Bundesfinanzpolitik ist kürzlich eine interessante Studie als Dissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich erschienen, betitelt «Aufwand und Deckungsgrundsätze im schweizerischen Bundeshaushalt, insbesondere in der Kriegs- und Nachkriegszeit», von Arnold Schär. Es werden nicht nur verschiedene Lösungen aufgezeigt, sondern vor allem die Zentralprobleme in vortrefflicher Weise herausgearbeitet. Allen jenen, die sich in Staat und Gemeinde mit den öffentlichen Finanzen befassen, empfehlen wir daher die ausgezeichnete, klare und übersichtliche Schrift.

Der Verfasser zeigt nach Untersuchung der verwickelten und oft geradezu verdunkelten Rechnungslegung des Bundes eine Reihe grundsätzlicher Fragen auf. Die wichtigsten Kriegs- und Nachkriegsausgaben werden einer genauen Prüfung unterzogen, und am Schluß wird auch auf die Subventionspolitik kritisch eingetreten. Weiterhin werden eine Reihe Fragen behandelt, denen heute wiederum größte Aktualität zukommt; dies sind die Mobilisationskosten, die Bedeutung ihres Begriffes für die Deckung und für die bald zum letztenmal erhobene Kriegssteuer. Der Verfasser zeigt hierbei an Zitaten aus der Bundesversammlung, wie es infolge der verwickelten Begriffe und entsprechenden Auslegung der Gesetzesbestimmungen *dem Besitze gelungen ist, sich von der Deckung der Kosten der Grenzbesetzung im weitesten Maße zu drücken* und wie der Gedanke einer Besitzsteuer aus dem bundesrätlichen Deckungsprogramm verflog. Unter den Mobilmachungskosten verstand man ursprünglich die gesamte Kriegsschuld, wozu die Kosten des Truppenaufgebotes, die Fehlbeträge der Verwaltungsrechnung und die ungedeckten Ausgaben für die außerordentliche Fürsorgetätigkeit des Bundes zu rechnen sind. Diejenigen Kreise, die durch die eidgenössische Kriegssteuer nur einen eng begrenzten Betrag aufgebracht wissen wollten, erreichten aber, daß man sich ausschließlich auf die Kapitalausgaben für das Truppenaufgebot beschränkte.

Der Weg der heutigen fiskalischen Zollpolitik des Bundes wird in der Weise dargestellt, *daß alle übrigen Deckungsmaßnahmen verunmöglicht wurden, um schlußendlich die Zolleinnahmen als den einzigen Ausweg preisen zu können*. Der Verfasser bezeichnet ein solches Finanzsystem mit der einseitigen Betonung der Zolleinnahmen unter dem Gesichtspunkt einer richtigen Einnahmgestaltung als völlig *verfehlt*, vor allem, weil es durch einseitige Belastung des kleinen Verbrauchers die *elementarsten Grundsätze fortschrittlicher Steuerpolitik mißachtet*. In der Schlußfolgerung hierzu wird festgestellt:

«Die Verwirrung der Grundsätze in der Bundesfinanzpolitik offenbart sich am besten darin, daß, im Gegensatz zu der ständigen Betonung der staatlichen Nichteinmischung, die Finanzpolitik immer mehr zu einem Mittel der Preispolitik gemacht wird. Durch die Zollpolitik des Bundes soll vor allem die Preisbewegung der Agrarerzeugnisse nach oben gerichtet werden, wobei leider vergessen wird, wie für eine zielbewußte Wirtschaftspolitik neben der Zollschraube auch noch andere, weit wirkungsvollere Mittel vorhanden sind. Rücksichtslos wird die Tatsache ausgenützt, daß sich die Nöte des Fiskus nach vermehrten Einnahmen mit den Interessen landwirtschaftlicher und kleingewerblicher Kreise an

endlos getürmten Zöllen treffen. Es wird zu wenig beachtet, daß die wirtschaftliche und fiskalische Seite der Zollpolitik im Interesse einer beweglichen und fortschrittlichen Außenhandelspolitik scharf auseinanderzuhalten sind; denn will die Zollpolitik ein wirkliches wirtschaftspolitisches Instrument bleiben, so sollte sie niemals gezwungenermaßen in diesem starken Maße den fiskalischen Interessen untergeordnet werden müssen, wie es im Bund in der Vorkriegszeit der Fall war und heute neuerdings zutrifft.»

Eine sachliche Prüfung erfährt die Anleihepolitik des Bundes der Krieger- und Nachkriegsjahre, die der Verfasser als durchaus gelungen bezeichnet, weil die Währung vor Erschütterungen bewahrt blieb und weil der ausländische Kapitalmarkt im kritischen Augenblick (als der schweizerische Geldmarkt kurze Zeit versagte) dem Bunde wirksame Hilfe brachte. Weiterhin wird aber festgestellt, daß hierzu *die grundsätzlich mißlungene Form der Steuerpolitik des Bundes* im scharfen Gegensatz steht.

Zusammenfassend umschreibt der Verfasser die Bundesfinanzpolitik folgendermaßen:

«Ausgabenseite und Einnahmenseite des Bundeshaushaltes während zweier Dezennien zeigen ein finanztaktisches Manöver großen Stils; sie zeigen, wie die herrschenden Kräfte die Tragung der finanziellen Kriegslast in weitestem Maße von sich abwendeten und verstanden, sie der großen Masse unselbständig Erwerbender aufzubürden. Freilich ist dieser Vorgang nicht einfach gewesen! Er ist auf dem Umweg über verwinkelte Begriffe, über eine ungeheure Fülle technischer und administrativer Einzelheiten erfolgt, von denen selbst eine Spezialstudie vorliegender Art nur wenig festhalten konnte.»

Der Verfasser will die gegenwärtige Finanzlage (trotz allem Ueberfluß) für die Zukunft mit aller Vorsicht bewertet wissen, indem er zu folgendem Ergebnis gelangt:

«Auf der Suche nach einer Lösung des Bundesfinanzproblems, die den heutigen Umständen, insbesondere der Zusammensetzung der Ausgaben, Rechnung trägt, wird festzustellen sein, daß diese nur in einer dauernden, progressiv gestalteten Bundessteuer, sei es auf Einkommen, Vermögen oder Nachlaß und Erbschaften, bestehen kann, auf jeden Fall in einer Steuer, die nicht zuerst die Schichten der unbemittelten Verbraucher zur Steuerleistung heranzieht. Doch wie weit sind heute die maßgebenden Instanzen von dem entfernt, was noch 1915 mit Beifall als das «wahre Verständnis der Gegenwart» bezeichnet wurde, als man plante, für soziale Werke die Mittel bereitzustellen. Sind wir auf dem Wege dieser Studie zur Schlußfolgerung gelangt, daß eine dauernde direkte Bundessteuer allein eine befriedigende Lösung bedeute, so ist es trotzdem mit Berücksichtigung der realen Verhältnisse nicht ratsam — wie es in einer Reihe finanzwissenschaftlicher Studien geschah —, in ihr die Lösung sehen zu wollen. Die Konstellation der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse ist derart, daß selbst eine nur vorübergehende Verlängerung der Kriegssteuer aussichtsloser denn je ist, wird doch heute noch in weiten Kreisen sogar die wiederholte Kriegssteuer des Bundes als ein weitgehender Eingriff in wohlerworbene Eigentumsrechte empfunden und als ein Ueberbleibsel außergewöhnlicher Zeiten, das schon längst hätte beseitigt werden sollen, aufgefaßt. Ein weiteres Hindernis für eine direkte Bundessteuer ist die bekannte Tatsache, daß

heute große maßgebende Kreise am bestehenden Finanzsystem stark interessiert sind und ihre Wirtschaftspolitik in Gefahr wäre, wenn andere Einnahmequellen der Zollpolitik des Bundes einen größeren Spielraum offen ließen. Dazu kommt, daß die föderalistischen Kräfte eifersüchtig über ihre finanziellen Hoheitsrechte wachen und am meisten dazu beitragen, daß am Althergebrachten keine grundsätzliche Aenderung vorgenommen wird. So begrüßenswert es ist, daß heute die Verwirklichung des Versicherungswerkes durch die Erträgnisse des Tabakzolles und der erweiterten Besteuerung der gebrannten Wasser sichergestellt scheint, so wird dies auch dazu beitragen, die gründliche Finanzreform und die Bundessteuer nicht mehr dringend erscheinen zu lassen. Freilich ganz zu Unrecht, denn in jedem wohlgeordneten Staatswesen wird eine notwendige Reform durchgeführt werden müssen, bevor die Not der Stunde ein überstürztes Handeln gebietet.»

Dr. Hermann Cohn.

Die Nationalökonomie als Wissenschaft.

«Die drei Nationalökonomien» von W. Sombart.

Von Emil J. Walter.

Im deutschen Sprachgebiet ist unstreitig Werner Sombart der repräsentativste Nationalökonom des gebildeten Bürgertums. Werner Sombarts Schriften sind verbreitet, sie sind flüssig und beweglich geschrieben, zudem ist Werner Sombart bemüht, dem Problem der theoretischen Nationalökonomie durch immer neue originelle Wendungen und Begriffsbildungen beizukommen. Sein vor einiger Zeit erschienenenes Werk *«Die drei Nationalökonomien»* hat allgemeines Interesse geweckt und bereits eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Sombart unterscheidet in diesem Werk drei verschiedene Abarten der Nationalökonomie:

1. Die richtende,
2. die ordnende und
3. die verstehende Nationalökonomie.

Daß Sombart, der Begründer einer speziellen, vielleicht als Sombartismus zu charakterisierenden ideologischen Umstülpung des Marxismus, der *«verstehenden Nationalökonomie»* den ersten Rang unter den verschiedenen Erkenntnisweisen zuerkennt, wird keinen Wirtschaftstheoretiker überraschen. Sombarts Werk ist denn auch trotz der systematischen Gliederung des Stoffes, die ja stets eine Stärke Sombarts war — weit mehr ein weltanschauliches Bekenntnisbuch denn ein der Wissenschaft neue Wegeweisendes Werk. Sombart ist sich seiner Stellung zwischen zwei Welten klar bewußt: *«In dieser unausgesetzten Spannung zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und der Verlorenheit an Philosophie und Kunst tritt das innerste Wesen der Geisteswissenschaften zutage, liegt aber auch ihre Tragik begründet»* (Seite 340). Sombart denkt so, wie fast alle jene Wissenschaftler denken, deren Denken durch die geistwissenschaft-